

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Februar 2022

**2022/37 2.07.09 Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW
Genehmigung Leistungsvereinbarung 2022/2023 zwischen der HPSW und dem
VSA**

Beschluss Schulpflege

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Heilpädagogischen Schule Wetzikon und dem Volksschulamt des Kantons Zürich wird mit Vorbehalten genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Schulleitung HPSW
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - VSA, Abteilung Besondere Förderung

Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung der Anpassungen des Volksschulgesetzes per 01.01.2022 schliesst das Volksschulamt mit den Trägerschaften von bewilligten Sonderschulen befristete Leistungsvereinbarungen gemäss § 65 b Volksschulgesetz ab.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Regel auf zwei Jahre befristet. Mit Abschluss der Leistungsvereinbarung wird gleichzeitig die Beitragsberechtigung für die Sonderschulen für die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung verlängert. Das Erbringen der Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung und Leistungskatalog sowie den weiteren rechtlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung der Trägerschaft.

Diese Leistungsvereinbarung setzt sich zusammen aus:

- dem Dokument Leistungsvereinbarung
- den allgemeinen Vertragsbedingungen für Sonderschulen AVB
- dem Leistungskatalog für Sonderschulen
- dem Pauschalenblatt zur Herleitung der Pauschalen

Für die Jahre 2022 und 2023 wird folgendes vereinbart:

Anzahl Plätze	72
Pauschale für Personal- und Sachkosten pro belegten Platz pro Jahr	71'000 Franken
Pauschale für die namentlich bekannten zehn Kinder mit Sonderschulstatus B2, bis zu deren Austritt	95'000 Franken
Pauschale für Immobilienkosten pro Angebot pro Jahr	688'650 Franken

Vollkostentaxe für Ausserkantonale pro Tag	224 Franken
Maximum Schwankungsfonds total	511'200 Franken

Vorbehalte

Die Leistungsvereinbarung enthält Bestimmungen, welche so durch die Heilpädagogische Schule Wetzikon nicht umgesetzt werden können. Daher müssen folgende Vorbehalte gemacht werden:

1. Das geforderte Betreuungsangebot kann nicht eingehalten werden, da dazu die Räumlichkeiten fehlen.
2. Im Leistungskatalog ist die Umsetzung des Lehrplans 21 nach Befähigungsbereichen festgehalten. Für Sonderschulen fehlen für die Umsetzung Unterlagen für die Erfüllung der Leistung wie z.B. Vorlagen für Schulische Standortgespräche und den Lernbericht.
3. Damit die medizinischen Therapeutinnen und Therapeuten interdisziplinär zusammenarbeiten können, muss diese Aufgabe beitragsberechtigt sein.
4. Auf dem Pauschalenblatt steht "Anhang 3", obwohl keine weiteren Anhänge ausgewiesen sind und die Schule diesen allfälligen Bestimmungen somit nicht zustimmt.

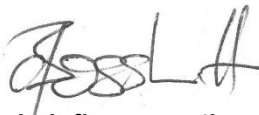
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Inhalte der Leistungsvereinbarung geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diese mit den genannten Vorbehalten zu genehmigen.

Erwägungen

Die Inhalte der Leistungsvereinbarung sind bis auf die Vorbehalte korrekt und entsprechen den abgemachten Zahlen.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung